

Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen (AGB)

tourasia Roemer AG

gültig ab 1. Januar 2026

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- **Vertrag:** Der Vertrag kommt mit der Annahme Ihrer Buchung durch tourasia zustande.
- **Zahlung:** 30% Anzahlung (mind. CHF 800.–) bei Buchung, Restzahlung 45 Tage vor Abreise.
- **Annulation:** Schriftlich an tourasia. Es gelten gestaffelte Annulationskosten gemäss Abreisezeitpunkt.
- **Preisänderungen:** In Ausnahmefällen möglich bei Treibstoffzuschlägen, Taxen oder staatlichen Abgaben.
- **Versicherung:** Wir empfehlen dringend eine Annulations- und Rückreisekostenversicherung.
- **Haftung:** tourasia haftet für vereinbarte, nicht oder mangelhaft erbrachte Leistungen. Die Haftung ist auf den doppelten Reisepreis beschränkt (ausser bei Personenschäden).
- **Recht:** Schweizer Recht; Gerichtsstand ist Zürich.

1. Vertragsabschluss & Leistungen

Mit der schriftlichen, telefonischen oder elektronischen Buchungsanfrage und deren Bestätigung durch tourasia Roemer AG (nachfolgend «tourasia») entsteht ein verbindlicher Vertrag. Melden Sie weitere Personen an, haften Sie für deren Verpflichtungen. Die vorliegenden AGB sind für sämtliche Reiseteilnehmer verbindlich.

Die Leistungen ergeben sich aus den Beschreibungen in Katalogen, auf www.tourasia.ch oder in der individuellen Offerte. Sonderwünsche gelten nur, wenn sie schriftlich von tourasia bestätigt sind.

2. Preise & Zahlungen

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken inkl. Mehrwertsteuer. Es gelten die am Buchungstag gültigen Preise.

- Anzahlung: 30% des Gesamtpreises (mind. CHF 800.– pro Person) bei Buchung.
- Restzahlung: Spätestens 45 Tage vor Abreise.
- Kurzfristige Buchungen: Innerhalb von 45 Tagen vor Abreise ist der Gesamtbetrag sofort fällig.

Bei den Zahlungsfristen handelt es sich um Verfallstage, Sie geraten ohne Mahnung in Verzug. Bei verspäteter Zahlung kann tourasia vom Vertrag zurücktreten und Annulationskosten gemäss Ziff. 3 verlangen.

3. Änderungen & Annulationen durch Kundinnen und Kunden

Annulationen oder Umbuchungen müssen schriftlich per Einschreibebrief oder per E-Mail mit Erhaltsbestätigung durch tourasia erfolgen. Massgebend ist der Eingang bei tourasia während den offiziellen Bürozeiten. Folgende Kosten fallen bei einer Annulation oder Umbuchung an:

Bearbeitungsgebühr (bei Annulation und Umbuchung):
CHF 120.– pro Person

Umbuchungskosten: auf Anfrage, je nach Änderungswünschen

Annulationskosten (ohne Flüge):
30–15 Tage vor Abreise: 40%
14–8 Tage vor Abreise: 80%
7–0 Tage vor Abreise: 100%

Zu den regulären Annulationskosten abweichende Sonderregelungen:

Schiffs-, Zugreisen:	bis 91 Tage 25 %, 90–61 Tage 50 %, 60–0 Tage 100 %
Tickets und Events:	ab Buchung 100 %
Gruppenreisen:	60–30 Tage 35 %, 29–8 Tage 80 %, 7–0 Tage 100 %

Nicht- oder Späterscheinen («No-Show») gilt als 100%-Annulation.

Ein Ersatzreisender kann benannt werden, sofern alle Bedingungen erfüllt sind und die anderen an Ihrer Reise beteiligten Leistungsträger (z.B. Fluggesellschaften) dies akzeptieren. Zusätzliche Kosten tragen Sie. Sie und der Ersatzreisende haften solidarisch für den Reisepreis.

4. Änderungen durch tourasia

Vor Vertragsabschluss sind Preis- und Leistungsanpassungen vorbehalten. Nach Vertragsabschluss kann tourasia das Programm oder einzelne Leistungen (z.B. Unterkunft, Fluggesellschaft) anpassen, wenn dies durch unvorhersehbare oder unvermeidbare Umstände erforderlich ist.

tourasia kann die Preise im Falle der nachträglichen Erhöhung von Beförderungskosten (inkl. Treibstoffzuschlägen), Taxen oder staatlichen Abgaben anpassen.

Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 10% oder wird ein wesentlicher Vertragspunkt geändert, können Sie:

- die Änderung akzeptieren. Erfolgt innert 5 Tagen keine Rückmeldung auf die Bekanntgabe einer Änderung, so gilt dies als Ihre Zustimmung zur Änderung;
- innert 5 Tagen kostenlos vom Vertrag zurücktreten; oder
- sofern möglich, an einer gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen.

5. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

Sollte Ihre Reise nicht der Vereinbarung entsprechen oder Sie einen Schaden erleiden, informieren Sie bitte umgehend die tourasia-Reiseleitung, die örtliche Vertretung oder den Leistungsträger und verlangen kostenlose Abhilfe. Diese bemühen sich, innert angemessener Frist eine Lösung zu finden. Lassen Sie sich Beanstandungen und allfällige Mängel schriftlich bestätigen.

Wird keine ausreichende Abhilfe geleistet, dürfen Sie – sofern es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt – selbst für Abhilfe sorgen. Nach Vorlage entsprechender Belege ersetzt tourasia die angemessenen Kosten im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Leistungen.

Ansprüche auf Rückvergütung oder Schadenersatz müssen innert 30 Tagen nach Rückkehr schriftlich bei tourasia eingereicht werden, zusammen mit den relevanten Belegen und Bestätigungen. Bei verspäteter Geltendmachung erlischt der Anspruch. Sofern wir Ihnen einen Schaden, der ein Leistungserbringer verursacht hat, ersetzen, gehen hiermit Ihre Schadenersatzansprüche gegenüber dem Leistungserbringer auf tourasia über.

6. Haftung & Gewährleistung

6.1 Grundsatz

tourasia ersetzt den Wert nicht oder mangelhaft erbrachter Leistungen, wenn vor Ort keine Abhilfe möglich war.

6.2 Haftungsausschlüsse

Keine Haftung bei:

- eigenem Verschulden,
- Handlungen Dritter, die nicht an der Erbringung von Vertragsleistungen beteiligt sind,
- höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Unruhen, Epidemien, behördliche Massnahmen).

6.3 Haftungsbegrenzung

- Für Sach- und Vermögensschäden: maximal doppelter Reisepreis pro Person.
- Für Personenschäden: Haftung gemäss gesetzlichen Vorgaben.
- Keine Haftung für entgangene Urlaubsfreude oder indirekte Schäden (Folgeschäden).
- Vorbehalten bleiben eine abweichende, in internationalen Übereinkommen vorgesehene Beschränkungen der Haftung.

6.4 Garantiefonds

tourasia ist Mitglied des Garantiefonds der Schweizer Reisebranche, der bei einer gebuchten Pauschalreise Ihre einbezahlten Gelder und Rückreise garantiert (www.garantiefonds.ch).

7. Versicherungen

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Annulierungs- und Rückreisekostenversicherung.

Versicherungsprämien sind in keinem Fall erstattbar. Auch bei bestehender Versicherung bleiben Sie Schuldner der Stornokosten, bis die Versicherung die Kosten gutheisst.

Ergänzende Versicherungen (z.B. Reiseunfall-, Kranken- oder Gepäckversicherung) sind empfohlen.

8. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Reisende sind selbst verantwortlich für gültige Reisedokumente, Visa und die Einhaltung von Gesundheits- und Zollvorschriften. tourasia informiert gemäss dem Stand der Publikation.

Bei verweigerter Einreise oder fehlenden Dokumenten, gehen sämtliche Folgekosten zu Lasten des Reisenden.

Achtung: In gewissen Ländern werden Drogendelikte mit grösster Strenge (teilweise mit Todesstrafe) geahndet.

9. Flüge & Gepäck

Flugpläne, Fluggesellschaften und Tarife können sich ändern.

Freigepäckregelungen variieren je nach Fluggesellschaft. Beschädigtes oder verspätetes Gepäck ist sofort bei der Airline mittels PIR-Meldung (passenger indemnity report) zu beanstanden.

10. Datenschutz

tourasia bearbeitet Personendaten gemäss Schweizer Datenschutzgesetz. Ihre Daten werden ausschliesslich zur Vertragserfüllung und gemäss gesetzlichen Vorschriften verwendet.

Daten können an Leistungsträger im Ausland weitergegeben werden, wo ggf. ein tieferes Datenschutzniveau gilt. Auf Wunsch können Sie der Nutzung für Marketingzwecke jederzeit widersprechen. Für weitere Informationen zum Datenschutz: www.tourasia.ch/de/datenschutz

11. Ombudsman, anwendbares Recht und Gerichtsstand

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung wenden Sie sich bitte an den Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Etzelstrasse 42, 8038 Zürich (www.ombudsman-touristik.ch).

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand: Unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen, ist der Gerichtsstand Zürich.

12. Drucklegung/Copyright

Sämtliche Informationen und Angaben in gedruckter und elektronischer Form der Publikation sind Eigentum von tourasia.

© tourasia 8304 Wallisellen, 1. Januar 2026